



**Stadt Bergneustadt**  
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 30.01.2018

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen  
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0423/2018  
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.02.2018	Vorbereitung
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2018	Vorbereitung
Rat	28.02.2018	Entscheidung

## Beschlussvorlage

**Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Dörspestraße" (von der Dörspebrücke bis Haus-Nr. 40) vom XX.XX.XXXX**

### Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) sowie gemäß § 8 Abs. I und III der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragsatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

**Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Dörspestraße" (von der Dörspebrücke bis Haus-Nr. 40) vom XX.XX.XXXX**

#### § 1

Die Erschließungsanlage "Dörspestraße" (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragsatzung teilweise mit einseitigem Gehweg und teilweise ohne Gehweg sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a. v. g. Erschließungsbeitragsatzung endgültig hergestellt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Erläuterungen:**

Die Erschließungsanlage "Dörspestraße" (siehe beigefügten Lageplan) ist entsprechend dem Bauprogramm endgültig hergestellt worden. Da die Erschließungsanlage nicht alle Merkmale der endgültigen Herstellung des § 8 Abs. I der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (EBS) - in der derzeit gültigen Fassung - aufweist, ist vom Rat der Stadt Bergneustadt gemäß § 8 Abs. III v.g. EBS ein Abweichungsbeschluss zu fassen, der als Satzung öffentlich bekannt zu machen ist.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €	Haushaltsjahr		
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto		
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Fd gekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen		
Erläuterungen:			

<b>Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum